

Bundesrat will Koordination verbessern : Handlungsbedarf bei der Inventarisierung von schützenswerten Bundesbauten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Band (Jahr): 97 (2002)

Heft 1

PDF erstellt am: 19.04.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175976>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Handlungsbedarf bei der Inventarisierung von schützenswerten Bundesbauten

Bundesrat will Koordination verbessern

red. Auf eine Interpellation von Nationalrat Remo Galli (Bern), hat der Bundesrat einen Handlungsbedarf im Bereich der Koordination, der Vervollständigung, Aktualisierung und Nachführung der Inventare für schützenswerte Bundesbauten eingeräumt. Er lehnt es aber ab, diese den privaten Heimatschutzorganisationen zugänglich zu machen oder darüber gar ein Gesamtinventar zu erstellen.

In der von 17 Parlamentariern unterzeichneten Interpellation wird einleitend festgehalten, dass der Bund gehalten sei, seine schützenswerten Bauten zu erhalten und zu pflegen und diese Objekte der Denkmalpflege zu inventarisieren. Konkret wollte Nationalrat Galli vom Bundesrat wissen, ob alle Inventare dieser Bundesbauten vollständig beim Bundesamt für Kultur (Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege) gesammelt werden, welche entsprechenden Massnahmen auf Gesetzesstufe oder mit Verordnungen getroffen werden müssten und ob der Bundesrat bereit sei, innerhalb aller Departemente, beim Bundesamt für Bauten und Logistik und bei Institutionen wie Post, SBB, Swisscom, SRG usw. darauf hinzuwirken, dass die entsprechenden Inventare periodisch (z.B. alle 15-20 Jahre) aktualisiert werden. Zudem wird gefragt, was der Bund unternehme, wenn denkmalpflegerisch schützenswerte Bauten in private Hände übergehen, damit diese weiterhin geschützt und inventarisiert bleiben und ob er auch bereit sei, Inventare von Bundesbauten in Zukunft auch Organisationen wie dem Schweizer Heimatschutz einsehbar zu machen. Galli begründete seine Interpellation so:

Unübersichtlich, unbefriedigend

«Ein gesamthaftes Bundesinventar scheint es bisher nicht zu geben, die verschiedenen Departemente führen teilweise eigene Inventare. Der Zugang zu Inventaren ist auch seitens von Bundesfachstellen (EKD und ENHK) und Schutzorganisationen nicht gewährleistet. Als Beispiele seien genannt:

– Die SBB hält ein Inventar der «siebziger Jahre» in der Schublade. Gemäss einer Weisung von Generaldirektor B. Weibel anfangs 2001 wurde darauf

hingewiesen, dass dieses alte Inventar zu berücksichtigen sei. Dieses ist aber nicht zugänglich.

– Diese Situation hat sich seit der Liberalisierung weiter erschwert. Die PTT führte seinerzeit ein Archiv aller Bauten. Es liegt aber kein offensichtliches Inventar schützenswerter und denkmalpflegerischer Objekte vor, weder für «die Post» noch für die Swisscom.

– Das VBS wiederum hat begonnen, seine Bauten von Kasernen bis zu Festungsbauten vorbildlich zu klassifizieren.

– Beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) besteht allgemein ein grosser Inventarisierungs-Nachholbedarf.

Das BAK, bzw. dessen Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege besitzt teilweise Kopien von Inventaren, aber auch nicht vollständig. Verschiedene Organisationen, Betroffene und auch der Schweizer Heimatschutz haben in den meisten Fällen kaum Zugang zu den verschiedenen Inventaren. Diese unübersichtliche Situation ist unbefriedigend. Inventare sind Frühwarnsysteme, die es bei richtiger und rechtzeitiger Nutzung ermöglichen, dass bei Umbauten, Projekten und Planungen von Beginn an die richtigen Verhandlungen geführt, die richtigen Weichen gestellt werden. Eine umfassende Übersicht und frühzeitiger Zugang zu Inventaren sowie eine entsprechende fachkundige Beratung können späteren Interventionen und langwierigen Einsprachen vorbeugen und diesbezügliche Kostenfolgen für den Staat und Institutionen wie SBB, Post, Swisscom, SRG usw. verhindern oder vermindern. Es wäre eher anzustreben, dass der Bund bei der Führung und Koordination dieser Inventare eine Vorbildfunktion übernimmt.»

Auch für Bundesbetriebe gültig

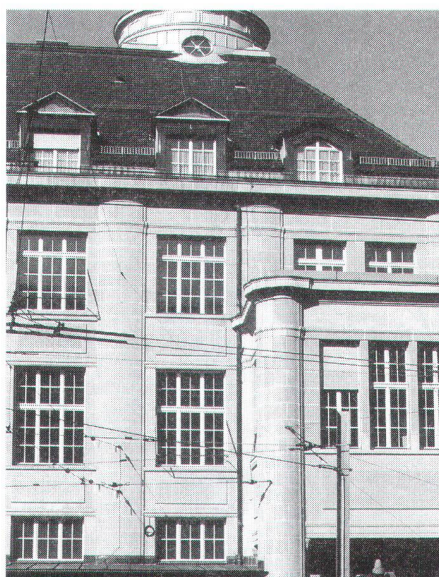
In seiner Antwort vom 21. November 2001 unterstreicht der Bundesrat, dass der Bund laut Bundesverfassung und Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz bei der Erfüllung seiner Aufgaben Landschaften, Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler schont und sie ungeschmälert erhält, wenn das öffentliche Interesse es gebietet und dass dieser Grundsatz für die eigenen Bauten und Anlagen und für diejenigen seiner Anstalten, Betriebe und Unternehmen, wie namentlich die SBB, Post, Swisscom und die Rüstungsunternehmen gilt. Verantwortlich für die sachgerechte Wahrnehmung von Natur- und Heimatschutzanliegen seien die Verwaltungseinheiten und Unternehmen des Bundes, die darin durch das BUWAL (Natur- und Landschaftsschutz) und das BAK (Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz) beraten würden. Auch trügen Inventare dazu bei, entsprechende Aspekte frühzeitig zu berücksichtigen. Wörtlich meint dann die Landesregierung:

1. «Der Bundesrat teilt die Auffassung des Interpellanten, dass der Zugang zu den Inventaren für die zuständigen Bundesfachstellen, BUWAL und BAK, sowie für die beratenden eidgenössischen Kommissionen – der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und der Eidg. Kommission für Denkmalpflege (EKD) – sichergestellt werden muss. Dieser Zugang ist gewährleistet. Angesichts der Tatsache, dass sich ein grosser Teil der Inventare in Erarbeitung befindet, werden diese bis auf weiteres dezentral geführt.
2. Das Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz und die dazugehörige Verordnung vom 16. Januar 1991 verpflichten den Bund, Objekte des Natur- und Heimatschutzes ungeschmälert zu erhalten, jedenfalls aber möglichst weitgehend zu schonen. Der Bund, die Anstalten, Betriebe und Unternehmen erfüllen diese Pflicht, in-

dem sie eigene Bauten und Anlagen entsprechend gestalten und unterhalten oder gänzlich auf ihre Errichtung verzichten. Zusätzliche Massnahmen drängen sich nach Meinung des Bundesrates in dieser Hinsicht nicht auf. Allerdings ist die Abstimmung und Koordination mit den beiden Fachstellen des Bundes weiter zu verbessern. Zudem sind die Inventare noch unvollständig und lückenhaft: Nachdem die Denkmalpflege erst 1996 in das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz eingegliedert wurde, besteht insbesondere in diesem Bereich Handlungsbedarf.

Nur BLN und ISOS zugänglich

3. Ohne regelmässige Überprüfung und Bereinigung verlieren Inventare ihren Wert. Der Bundesrat ist deshalb der Meinung des Interpellanten, dass die Aktualisierung und Nachführung der Inventargrundlagen sicherzustellen ist.
4. Auch bei einem Verkauf von Bauten und Anlagen ist den Anliegen des Natur- und Heimatschutzes angemessen Rechnung zu tragen. Auflagen und Bedingungen werden bei einer Veränderung dementsprechend vertraglich abgesichert.
5. Die Inventare, welche im Hinblick auf die Schutzwürdigkeit der Bauten und Anlagen erarbeitet werden, sind Entscheidungshilfen. Ihnen kommt unterschiedliche, verwaltungsinterne Wirkung zu. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass für eine Veröffentlichung dieser verwaltungsanweisenden Instrumente an beschwerdeberechtigte Organisationen keine ausreichende Begründung besteht. Dies im Gegensatz zu den Inventaren des Bundes von Objekten mit nationaler Bedeutung im Sinne von Artikel 5 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz. Das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) und das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) sind den privaten Organisationen, den Kantonen und Gemeinden sowie der Öffentlichkeit zugänglich.»



Auch Bahnbetriebe sind verpflichtet, schutzwürdige Gebäude zu (un)terhalten
(im Bild Bahnhof St. Gallen, M. Badilatti)

Les compagnies de chemins de fer sont elles aussi tenues d'entretenir leurs bâtiments dignes de protection (gare de Saint-Gall, M. Badilatti)

Améliorer la coordination

red. Répondant à une interpellation du Conseiller national Remo Galli (Berne), le Conseil fédéral a concédé qu'il était nécessaire de coordonner, d'achever, d'actualiser et de mettre à jour les inventaires des bâtiments fédéraux dignes de protection. Il a toutefois refusé de les rendre accessibles aux organisations de protection du patrimoine et d'établir ainsi un inventaire général. Faisant référence à l'obligation légale de la Confédération de protéger et d'entretenir ses bâtiments dignes de protection, le Conseiller national Remo Galli a demandé au Conseil fédéral si l'Office fédéral de la culture (section patrimoine culturel et monuments historiques) centralisait tous les inventaires des bâtiments fédéraux en tenant une liste des mesures à mettre en œuvre et s'il prévoyait de procéder à une réactualisation de ces inventaires. Le Conseil fédéral lui a répondu que la tenue de ces inventaires, accessibles uniquement aux services de l'administration fédérale, était partagée par les Offices fédéraux de l'environnement, des forêts et du paysage et de la culture. Il a par ailleurs jugé inutile que les associations privées puissent avoir accès à ces inventaires, considérés comme de simples outils de décision.

VLP mit neuem Präsidenten

ti. Die Mitgliederversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP) hat Walter Straumann zu ihrem neuen Präsidenten gewählt. Er ersetzt den seit 1984 in der Geschäftsleitung und ab 1995 als Präsident der VLP fungierenden ehemaligen Obwaldner Regierungsrat und Nationalrat Adalbert Durrer. Straumann ist amtierender Baudirektor des Kantons Solothurn. Als Rechtsanwalt und Notar arbeitete er nach dem Studium zuerst in der Kantonsverwaltung und wechselte dann in die Justiz, wo er bis zum Oberrichter seines Kantons vorrückte. In seiner politischen Laufbahn war er Gemeinderat der Stadt Solothurn, Verfassungsrat und Nationalrat und wurde 1997 Regierungsrat des Kantons Solothurn.

Inventar schützenswerter Armeeobjekte

pd. Mit der Armeereform 95 sind rund 13 500 Objekte der militärischen Kampf- und Führungsinfrastruktur «ausgemustert» worden. Diese werden nach Möglichkeit und unter Einhaltung des Bundesgesetzes über die Raumplanung verkauft oder abgebrochen. Ein Teil davon soll jedoch aus historischen, kulturellen oder ökologischen Gründen für die Nachwelt erhalten bleiben. Ende letzten Jahres haben Experten des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die entsprechenden Inventare für die Kantone Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft öffentlich vorgestellt. Eine bebilderte Broschüre (erhältlich beim Generalstab, Abt. Immobilien Militär, S. Keller, 3003 Bern) stellt die wichtigsten Beispiele in den drei Kantonen dar.

Bellevue Palace erneuert

ti. Alle Zimmer des 1911-1913 erstellten Hotels Bellevue Palace, das seit 1994 dem Bund gehört, bleiben für ein Jahr geschlossen und werden nach einer bauhistorischen Analyse umfassend renoviert. Neben der Inneneinrichtung erneuert werden zudem das Heizsystem, die Lüftung, die elektrischen Installationen und die Kommunikationstechnik.